

Verkaufs - und Lieferbedingungen

der Fa. B & B Tisch und Stuhl center GmbH

1. Geltungsbereich:

Die Nachstehenden Bedingungen gelten für alle Lieferungen und Aufträge der Fa. B & B Tische und Stuhl center GmbH (nachstehend Verkäuferin genannt). Der Käufer erkennt diese Bedingungen ausdrücklich als für ihn verbindlich an.

2. Zahlungsbedingungen:

(1) Der Kaufpreis ist in bar und ohne jeden Abzug spätestens bei Lieferung oder Abholung der gekauften Ware zu entrichten. Erfüllungsort ist Berlin. Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt die verkaufte Ware Eigentum der Verkäuferin. Bei Zahlung mittels Euro-Schecks bleibt die gekaufte Ware bis zur Gutschrift des Kaufpreises auf dem Konto der Verkäuferin Eigentum derselben.

(2) Der Käufer ist nicht berechtigt, Kaufpreiszahlungen aus Gründen, die außerhalb des Kaufvertrages liegen, zurückzuhalten. Ein Recht zur Aufrechnung durch den Käufer besteht nur, soweit die Aufrechnungsforderung durch die Verkäuferin nicht bestritten oder ansonsten rechtskräftig festgestellt wurde.

(3) Verweigert der Käufer die Erfüllung des Vertrages, kann die Verkäuferin nach Ihrer Wahl Erfüllung oder pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 20% des vereinbarten Kaufpreises verlangen, es sei denn, der Käufer weist der Verkäuferin einen geringeren Schaden nach.

3. Gewährleistung / Haftung

(1) Kleine Maßdifferenzen und Abweichungen von den im Katalog des Herstellers abgebildeten Standardausführungen sowie Modelländerungen des Herstellers und unwesentliche Farbunterschiede des Kaufgegenstandes hat die Verkäuferin nicht zu vertreten. Sie berechtigen deshalb den Käufer nicht zur Gewährleistungseinrede.

(2) Bei Massivhölzern sind stärkere Farbunterschiede sowie sichtbare Astlöcher unvermeidlich und berechtigen den Käufer nicht zur Reklamation.

(3) Geringfügige, für den Käufer zumutbare Abweichungen in Struktur, Farbe und Konstruktion der Kaufsache bei Nachbestellungen zu beim Käufer bereits vorhandenen Modellen begründen keine Gewährleistungsansprüche.

(4) Bei Marmor und anderen Gesteinen können leichte Unebenheiten an der Oberfläche bedingt durch das Nachfallen über Gesteinsadern oder - poren sowie Steinrisse auftreten. Ebenso sind Farb- und Strukturunterschiede sowie sachgemäße Ausbesserungen und Kittungen, die bei der Veredelung von Gesteinen üblich sind, kein Reklamationsgrund. Farbabweichungen zwischen den im Katalog des Herstellers abgebildeten Modellen und der gelieferten Ware sind naturbedingt und stellen somit keinen Fehler der Kaufsache dar.

4. Untersuchungspflicht / Mängelgewährleistung:

(1) Der Käufer hat die Kaufsache sofort nach Erhalt zu untersuchen und offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich in nachprüfbarer Weise der Verkäuferin anzuzeigen.

(2) Die Verkäuferin ist zunächst berechtigt, bestehende Mängel im Wege der Nachbesserung zu beseitigen. Weitergehende Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen, es sei denn, der zweite Nachbesserungsversuch der Verkäuferin führt nicht zur Mängelbeseitigung. In diesem Fall kann der Käufer nach seiner Wahl Minderung des Kaufpreises oder die Wandlung des Kaufvertrages verlangen.

(3) Eine Haftung für Mangelfolgeschäden besteht nur bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der Verkäuferin.

5. Lieferzeit:

Die von der Verkäuferin angegebene Lieferzeit ist lediglich als annähernd zu betrachten. Aus der Nichteinhaltung kann der Käufer keinerlei Ansprüche oder Rechte herleiten. Insbesondere ist er nicht berechtigt vom Kaufvertrag zurückzutreten, sofern die angegebene Lieferzeit um nicht mehr als 4 Wochen überschritten wird.